



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die  
Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter  
im DWBO

1. November 2007

**AGMV-Newsletter 13/07**

**Heutige Mitgliederversammlung des DWBO – Änderung der Satzung des DWBO fand nicht die erforderliche Mehrheit**

Auf der heutigen Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) fand eine Vorlage zur Änderung der Satzung hinsichtlich des von den Mitgliedern des DWBO anzuwendenden Arbeitsrechts nicht die erforderliche Dreiviertel-Mehrheit.

Die Mitglieder des DWBO sind verpflichtet, auf die Arbeitsverhältnisse in ihren Einrichtungen kirchlich-diakonisches Arbeitsrecht anzuwenden. Nach der Beschlussvorlage hätten die Mitglieder zukünftig auch solches Arbeitsrecht anwenden können, das dem diakonischen Arbeitsrecht wesensgleich ist bzw. dem Grundgedanken des diakonischen Arbeitsrechts nicht widerspricht.

Ihr AGMV-Vorstand